

Darf ich auch auf Gehwegen fahren?

Nur wenn Sie das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kinder unter acht Jahren müssen sogar auf dem Gehweg fahren, bis zum zehnten Geburtstag dürfen sie es noch, für Radfahrer ab zehn Jahren ist es verboten. Gehwege sind dem Fußgänger vorbehalten.

Außer ... Gehwege, die für die Benutzung durch Radfahrer zugelassen werden, sind mit dem Schild „Radfahrer frei“ besonders gekennzeichnet. Hier darf Rad gefahren werden, es gibt aber keine Benutzungspflicht. Radfahrer müssen hier sogar besonders vorsichtig sein, da sie zu Gast auf einem Gehweg sind, und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.



Gehweg, der für Radfahrer freigegeben ist

Wer hilft mir bei Unklarheiten?

In jeder Stadt oder Gemeinde gibt es einen Mitarbeiter der Verwaltung, der sich um die Belange des Radverkehrs kümmert. Hier erhalten Sie kompetent Rat und Hilfe in allen Fragen rund um den Radverkehr in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

RADWEG ODER STRASSE?

Dieser Flyer wird herausgegeben von der



Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.

Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

www.agfs-nrw.de
info@agfs-nrw.de

Fotos: P3 Agentur, Titelbild: Pambieni/pixelio.de
Stand: November 2013



Für alle Fragen rund um den Fuß- und Radverkehr steht Ihnen in Bielefeld der Nahmobilitätsbeauftragte Herr Oliver Spree unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Nahmobilitätsbeauftragter
Ravensberger Straße 12
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 51-6879
E-Mail: oliver.spree@bielefeld.de

Mehr Informationen zum Fuß- und Radverkehr in Bielefeld finden Sie unter www.bielefeld.de

RADWEG oder STRASSE?

Manchmal haben Sie die Wahl ...



... ABER EBEN NUR MANCHMAL!

Um das verwirrende Vorschriftendickicht etwas zu lichten, haben wir diese kleine Informationsschrift mit sechs Fragen zur Radwegebenutzungspflicht für Sie zusammengestellt.

Wenn ein Radweg mit einem blauen Radweg-Schild ausgewiesen wird, muss ich ihn dann auch benutzen?

Ja! Alle Radwege, die mit einem der folgenden Schilder ausgewiesen werden, sind benutzungspflichtig und müssen im Normalfall auch benutzt werden. Das gilt, wenn der Radweg straßenbegleitend verläuft und benutzbar ist.



Radweg



Gemeinsamer
Geh- und Radweg



Getrennter
Geh- und Radweg

Außer ... der Weg ist nicht befahrbar (z.B. durch parkende Autos), dann darf ausnahmsweise auf der Straße gefahren werden.



Getrennter Geh- und Radweg

Was ist mit Wegen, die wie Radwege aussehen, aber nicht beschildert sind?

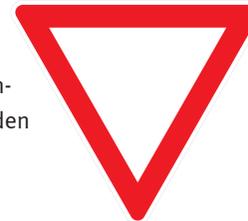
Neben der Fahrbahn gibt es auch Wege, die wie Radwege aussehen. Sie sind z.B. rot gefärbt oder gepflastert und unterscheiden sich so in der Oberfläche vom Gehweg. Manchmal sind auch Fahrradsymbole aufgebracht oder eine markierte Linie oder ein Pflasterstreifen trennt den Gehweg in zwei Bereiche. Diese Wege sind aber nicht mit einem der drei Radweg-Schilder gekennzeichnet.

Diese „nicht benutzungspflichtigen Radwege“ *dürfen* benutzt werden, *müssen* es aber nicht. Sie haben hier die Wahl, ob Sie lieber auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg fahren möchten.

Wann darf ich auf einem Radweg in beiden Richtungen fahren?

Radwege sind nur für eine Fahrtrichtung vorgesehen. Dies gilt grundsätzlich für alle Radwege. Autofahrer rechnen nicht damit, dass Radfahrer von beiden Seiten kommen können.

Außer ... ein Radweg ist für beide Fahrtrichtungen zugelassen. Dann wird die Gegenrichtung durch ein Radweg-Schild ausgewiesen. An Einmündungen werden die Autofahrer mit einem Schild darauf hingewiesen, dass Radfahrer aus beiden Richtungen kommen können.



Linksseitige Radwege können durch die alleinige Beschilderung mit dem „Radfahrer frei“-Schild als nicht benutzungspflichtige linke Radwege freigegeben werden.

Was bedeuten die unterschiedlichen Markierungen auf der Fahrbahn?

Es gibt zwei verschiedene Arten der Markierung: Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Der Radfahrstreifen wird mit dem Radweg-Schild ausgewiesen und gilt als „markierter Radweg“. Damit ist er dem Radfahrer vorbehalten, muss aber auch benutzt werden. Für den Schutzstreifen gilt dies nicht, dieser darf vom Autofahrer im Begegnungsfall oder beim Überholen ausnahmsweise befahren werden. Aber: Parken ist für Kraftfahrzeuge auf Schutzstreifen verboten, auf Radfahrstreifen ist zusätzlich auch das Halten verboten.



Radfahrstreifen



Schutzstreifen